



Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara



The German Chamber Network 

KIVA - Pauschalsteuer für Kleinunternehmen

Januar 2023

KIVA ist ein Mosaikwort, gebildet aus der ungarischen Bezeichnung „kisvállalkozási adó“, also Steuer für Kleinunternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Umsatz jährlich 3 Mrd. Forint nicht übersteigt. Für die Steuerart können sich Einzelunternehmen (keine Einzelunternehmen), Kommanditgesellschaften, GmbH-s, nicht börsennotierte, geschlossene Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinschaften der Waldeigentümer, Kanzleien von Gerichtsvollzieher, Anwälten und Notaren, ausländische Unternehmer und ausländische Personen mit inländischer Geschäftsführungsstelle entscheiden.

Der Steuersatz beträgt 10 %. Die Steuergrundlage ist die Änderung des geldtransaktionsorientierten Vermögens der Gesellschaft zuzüglich Lohnkosten. Die von außen zugeführten Finanzmittel (z.B. Kredite) mindern, die nach außen vergebenen Finanzmittel erhöhen die Steuergrundlage.

Der Eintritt in die KIVA ist denen zu empfehlen, die mit relativ niedrigem Gewinn oder mit Verlust arbeiten und relativ hohe Beschäftigungskosten haben.

Die Zahlung der Steuer befreit den steuerpflichtigen von der Erklärung und Zahlung der Körperschaftsteuer und der Sozialbeitragssteuer.

Gern beraten und betreuen wir Sie auch individuell zu diesem Thema

Kontakt:

Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer
Bereich Recht, Steuern und Investitionen
H-1024 Budapest, Lövház u. 30.

Dr. Daniel Boros

Telefon: (0036-1) 345-7636; Fax: (0036-1) 345-7666

E-Mail: boros@ahkungarn.hu

Internet: www.duihk.hu